

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	19.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf des Kreises 2010 sowie die Resolution der Gemeinde Windeck gegen die geplante Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage zur Kenntnis.

**Vorbemerkungen:**

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung - insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes - Stellung zu nehmen. Der Kreistag hat nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen zu beschließen.

Es liegen folgende Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2010 vor:

- Stellungnahme der Bürgermeisterin und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis mit beigefügter Stellungnahme des "Fachverbandes der Kämmerer, Kreisverband Rhein-Sieg" (Anhang 1)
- Stellungnahme der Gemeinde Eitorf (Anhang 2)
- Stellungnahme der Gemeinde Alfter (Anhang 3)
- Stellungnahme der Stadt Rheinbach (Anhang 4)
- Stellungnahme der Gemeinde Much (Anhang 5)
- Stellungnahme der Gemeinde Wachtberg (Anhang 6)
- Stellungnahme der Stadt Niederkassel (Anhang 7)
- Resolution der Gemeinde Windeck (Anhang 8)
- Stellungnahme der Stadt Bornheim (Anhang 9)

**Erläuterungen:**

**Zu den Stellungnahmen der Bürgermeisterin und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis sowie der Stadt Bornheim und der Gemeinden Eitorf, Much und Wachtberg:**

Die o. a. Stellungnahmen entsprechen im Wesentlichen inhaltlich und zielgerichtet der Stellungnahme des "Fachverbandes der Kämmerer, Kreisverband Rhein-Sieg".

Die Verwaltung stellt hierzu zunächst fest, dass der "Fachverband der Kämmerer, Kreisverband Rhein-Sieg" und die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Städte und Gemeinden den erheblichen (Nach-)Finanzierungsbedarf und damit eine zwingend notwendige deutliche Erhöhung der Kreisumlage anerkennen.

Zur Umsetzung der unstrittig erforderlichen Umlageerhöhungen gibt es unterschiedliche interessengeleitete Ansätze.

Die Verwaltung hat dem Kreistag mit dem Entwurf des Kreishaushalts im gesamten Finanzplanungszeitraum eine moderate Anhebung der Umlage um 3 %-Punkte auf 37,03 % vorgeschlagen.

Zur Schonung der Finanzen unserer Städte und Gemeinden ist daneben ein kontinuierlicher Verbrauch des Eigenkapitals vorgesehen:

2010	=	14,2 Mio €
2011	=	26,6 Mio €
2012	=	19,2 Mio €
2013	=	<u>13,8 Mio €</u>
Gesamt	=	<u>73,8 Mio €</u>

Diese nachhaltige, dauerhafte Finanzpolitik entspricht einem gewissenhaften Umgang mit dem Kreisvermögen.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister sowie die Stadt Bornheim und die Gemeinden Eitorf, Much und Wachtberg schließen sich der Aufforderung des Fachverbandes der Kämmerer an, der Kreis solle auf die Aufstellung eines formalen Haushaltssicherungskonzeptes verzichten und eine vorrangige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorsehen. Dies würde deren vollständigen Verzehr bis Mitte 2011 bedeuten. Danach würde dann zwangsläufig ein sprunghafter Anstieg der allgemeinen Kreisumlage um 5 %-Punkte im Jahr 2012 und um über 4 %-Punkte im Jahr 2013 erforderlich. Bei dieser Variante würde der Eigenkapitalverzehr des Kreises wie folgt vonstatten gehen:

2010	=	32,4 Mio €
2011	=	44,1 Mio €
2012	=	7,0 Mio €
2013	=	<u>6,6 Mio €</u>
Gesamt	=	<u>90,1 Mio €</u>

Betrachtet man die mittelfristige Entwicklung des Kreishaushalts, ergeben sich bei den Varianten folgende Unterschiede:

1. Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage liegt bei der im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Anhebung der Kreisumlage (ab 2010 = 3 %-Punkte) Ende 2013 mit 37,03 % deutlich unter dem des Vorschlags der Bürgermeisterin/Bürgermeister und der Kämmerer. Eine Finanzpolitik der konstanten Kreisumlage, die ein im Vergleich mit allen Kreisen in NRW außerordentlich niedriges Niveau aufweist, trägt zudem zur Verlässlichkeit des Kreises im Rahmen der Finanzbeziehungen zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei.
2. Daneben ergibt sich mit der von der Verwaltung vorgelegten Mittelfristplanung für die Bilanz des Kreises ein um fast 17 Mio € geringerer Verzehr von Eigenkapital, der den Städten und Gemeinden im weiteren Verlauf der Finanzplanung zugute kommen kann.

Mit dem Haushaltsplanentwurf kommt die Verwaltung der Bitte nach, auf die Aufstellung eines formalen Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten. Gleichwohl wird bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts 2010 der Eintritt in eine weitere Phase der Haushaltskonsolidierung vollzogen, die sich an den Maßstäben eines Haushaltssicherungskonzeptes orientiert.

Der Hinweis in der Stellungnahme der Kämmerer, dass "der Kreis zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs den zur Erreichung des Haushaltsausgleichs (auf der Grundlage des Ergebnishaushalts) erforderlichen Umlagesatz nicht benötigt", trifft nicht zu. Der Kreis erhebt im gesamten Finanzplanzeitraum keine zum Haushaltsausgleich auskömmliche Kreisumlage. So entsteht zum Beispiel im Haushaltsjahr 2010 ein nicht gedeckter Liquiditätsbedarf von 5,6 Mio €.

**Stellungnahmen der Gemeinde Alfter, der Stadt Rheinbach und der Stadt Niederkassel, Resolution der Gemeinde Windeck:**

Die Gemeinde Alfter fordert, in den kommenden Haushaltsjahren alle Möglichkeiten einer sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung mit dem Ziel der Entlastung der Städte und Gemeinden zu nutzen.

Die Stadt Rheinbach fordert, vor Erhöhung der Kreisumlage eine tief greifende Aufgabenkritik vorzunehmen.

Die Stadt Niederkassel unterstützt die Forderung der Kämmerer, allerdings mit folgenden Zusätzen:

Verzicht auf eine **3 %-ige** Anhebung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage im Haushaltsjahr 2010 mit Rücksicht auf die desolate Finanzlage und hoffnungslos unterfinanzierten Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zum Ausgleich des Kreishaushaltes für das Haushaltsjahr 2010 die bestehende Ausgleichsrücklage in **angemessenem Rahmen** in Anspruch nehmen **und sie im Haushaltsjahr 2011 gänzlich aufbrauchen**.

Der Rat der Gemeinde Windeck spricht sich gegen die geplante Erhöhung der Kreisumlage aus und fordert, **vorrangig** die Ausgleichsrücklage des Kreises in Anspruch zu nehmen, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine moderate Erhöhung der Kreisumlage zu beschließen.

Wie oben ausgeführt wird zugesichert, dass mit Aufstellung und Ausführung des Haushalts 2010 der Eintritt in eine weitere Phase der Haushaltskonsolidierung vollzogen wird, die sich an den Maßstäben eines Haushaltssicherungskonzeptes orientiert. Hierbei ist auch eine Standardüberprüfung und Aufgabenkritik wesentlicher Bestandteil. Gleiches wird im Übrigen auch vom Landschaftsverband Rheinland zugesichert.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 dem Kreisausschuss einstimmig die o. g. Beschlussfassung empfohlen. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 15.03.2010 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

**Anhänge 1 - 8**